

05.11.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6058 vom 13. Oktober 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/15390

Welche Unterstützung erhält der Beauftragte für den Wiederaufbau?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem 10. August 2021 ist Herr Dr. Fritz Jaeckel Beauftragter der Landesregierung für den Wiederaufbau in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Regionen. Erst unlängst wurde jedoch bekannt, dass seine Tätigkeit nur bis zum 30. November 2021 befristet ist. Unklar ist bisher, welche Nachfolgeregelung die Landesregierung für die Zeit nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Jaeckel vorgesehen hat. Ebenso offen ist, auf welche Unterstützung der Beauftragte für den Wiederaufbau zurückgreifen kann.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 6058 mit Schreiben vom 5. November 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Welche Unterstützung durch externe Dienstleister bzw. Organisationen erhält der Beauftragte für den Wiederaufbau zur Erledigung seiner Aufgaben? (Bitte unter Angabe der Firmennamen bzw. der jeweiligen Organisationen und der entsprechenden Aufgabenbereiche)***
- 2. Welche Haushaltsmittel stehen dem Beauftragten für den Wiederaufbau zur Erledigung seiner Aufgaben zur Verfügung? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Haushaltstitel und Budgethöhe)***
- 3. Wie wird der Beauftragte für den Wiederaufbau von der Landesverwaltung personell unterstützt?***
- 4. Welche Aufwandsentschädigungen erhält der Beauftragte für den Wiederaufbau zur Erledigung seiner Aufgaben? (Bitte unter Angabe der bisher ausgezahlten Mittel)***
- 5. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Nachfolge von Herrn Dr. Jaeckel, sobald dieser aus seinem Amt ausgeschieden ist?***

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herr Dr. Jaeckel ist Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer NordWestfalen. Die Industrie- und Handelskammer NordWestfalen hat ihn für die Tätigkeit als Landesbeauftragten im erforderlichen Umfang freigestellt und übernimmt seine Personalkosten und die eines Mitarbeiters der IHK NordWestfalen, der Herrn Dr. Jaeckel im Schnittstellenmanagement zu seiner hauptamtlichen Tätigkeit beigelegt ist. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt die mit dieser Tätigkeit verbundenen Reisekosten aus den im Rahmen des § 35 Abs. 1 und 2 Nachtragshaushaltsgesetz neu eingerichteten Haushaltsstellen (vgl. Vorlage 17/5900).

Herr Dr. Jaeckel wird bei seiner Tätigkeit als Beauftragter der Landesregierung von bis zu drei Personen unterstützt, die gegenwärtig in Sachsen tätig sind und situativ ebenfalls ihre dort im Zuge der Bewältigung von Hochwasserereignissen gesammelten spezifischen Erfahrungen in den Prozess einbringen. Auch hier übernimmt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die Reisekosten der Dienstreisen.

Die Impulse von Herrn Dr. Jaeckel als Beauftragter für den Wiederaufbau und der ihn unterstützenden Personen haben in die gegenwärtigen und fortlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung eines zügigen und gelingenden Wiederaufbaus Eingang gefunden.

Dr. Jaeckel wird der Landesregierung auch nach seiner Rückkehr zur IHK NordWestfalen Ende November mit Rat und Tat zur Seite stehen.